

NIEDERSCHRIFT
über die
B Ü R G E R V E R S A M M L U N G
der Gemeinde
Neustadt a.Main

Versammlungstag: **31. Juli 2025; 19:30 Uhr Turnhalle Neustadt a.Main**

Es waren ca. 200 Besucher anwesend.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Planung eines Windparks
3. Allgemeine Informationen, Wünsche und Anfragen

1. Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister

Bürgermeister Stephan Morgenroth eröffnet die Bürgerversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Bürgerversammlung wurde auf Antrag einberufen, weshalb das Schreiben und die Tagesordnung verlesen wird. Dabei stellt Bürgermeister Morgenroth klar, dass nur die gemeindlichen Themen behandelt werden können.

2. Planung eines Windparks im Gemeindewald der Gemeinde Neustadt a.Main

Gerade den Vorwurf an den Bürgermeister, er agiere hinter dem Rücken der Bürger, da keine bzw. zu späte Informationen über den Windpark gegeben wurden, will er ausräumen.

Der Regionale Planungsverband Würzburg ist für die Fortschreibung des regionsweiten „Windernegiesteuerungskonzeptes“ verantwortlich. Dies umfasst Windvorbehalts und -vorrangflächen. Diese Fortschreibung erfolgt in einer zeitlichen Abfolge von ca. drei Jahren. Über den Beginn des derzeitigen Änderungsverfahrens vom 13.03.2023 wurde in der lokalen Presse bereits am 15.03.2023 groß berichtet. Hier muss die Regierung von Unterfranken sämtliche Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange als auch die der Öffentlichkeit abwägen und die Gebietskulisse von 1.500 ha als Suchraum für ein mögliches Vorranggebiet im Bereich Neustadt a.Main entsprechend anpassen. Hierbei handelt es sich um keine gemeindliche Aufgabe, sondern vielmehr um eine Landesplanung im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms.

Bereits 2012 wurde nach entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen eine Bürgerversammlung zum Thema Windkraftanlagen abgehalten. Daher ist der Bevölkerung seither bekannt, dass die Gemeinde an einer Nutzung solcher Anlagen interessiert ist. Denn im Falle der Rechtskraft des Landesentwicklungsplans besteht Baurecht und die Frage ist nicht ob ein Windpark entstehen soll oder nicht, sondern wer diesen realisieren wird. Daher ist die Gemeinde bestrebt nicht wenige Private, sondern die große Allgemeinheit davon profitieren zu lassen. Deshalb haben sich die drei Kommunen zusammengetan, um gleichgelagerte Ziele umzusetzen.

Erste gemeinsame Überlegungen gab es hierzu Ende 2024, als die Sitzungsladung des Planungsverbandes einging und somit das mögliche Vorranggebiet den Kommunen bekannt wurde. Ein erstes Treffen der Kommunen mit dem regionalen Betreiber „Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung“ fand am 20.02.2025 statt, also einen Monat nach der Sitzung des Planungsausschusses und dessen Beschlussfassung. Anschließend erfolgte die Info an alle Bürger der Partner zu diesem Projekt am 08.04.2025 in der Neustädter Turnhalle. Bürgermeister Morgenroth ist klar, dass die größte Beeinträchtigung bei der Gemeinde Neustadt a.Main liegt, aber selbst wenn die Gemeinde auf ihren kommunalen Flächen keine Windkraftanlagen errichtet, werden es die anderen tun. Die kommunalen Hoheiten bzw. deren Einflussmöglichkeiten enden an der Gemarkungsgrenze. Auch hat man mit der „Energie“ einen regionalen Partner, mit dem eine Absprache der der jeweiligen Standorte erfolgt. So können diese vor Ort für eine Voruntersuchung durch Windmessungen und anderweite Gutachten noch verändert werden. Denn die planerischen Standorte stehen erst seit wenigen Tagen fest, jedoch noch nicht die Anlagenfabrikate. Deshalb hatte die Gemeinde bereits im Vorfeld mit der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung Kontakt aufgenommen um überhaupt abzustimmen, ob hierzu grundsätzliches Interesse einer Zusammenarbeit bestehe.

Auch wenn seit 2012 keine grundlegenden Entscheidungen zum Thema Windkraft mehr getroffen wurden, so hat sich der Gemeinderat doch immer wieder einmal damit beschäftigt. Planungen im Rücken der Bürger hingegen, wie es immer wieder von einigen Seiten behauptet wird, gab es jedoch in diesem Zeitraum bisher keine. Erst jetzt mit der möglichen Umsetzung des Vorranggebiets.

Bürgermeister Morgenroth zeigt kurze Videos von WindRat (bundesweit) und den Windkümmerern (bayernweit) die sich als unabhängige Instanz bei der Realisierung von Windkraftanlagen die Akzeptanz erhöhen wollen und vermittelnd für beide Seiten (Befürworter und Gegner) agieren.

Wald:

Die Nutzung der Waldfläche wird von der Bürgerinitiative beanstandet. Bürgermeister Morgenroth will den gemeindlichen Wald nicht einfach zerstören, denn auch für ihn ist er ein wichtiger Lebensraum für die Tierwelt und ein wesentlicher Erholungsort für uns alle.

Die Gemeinde Neustadt a.Main betreibt von ca. 480 ha Kommunalwald ca. 440 ha als Wirtschaftswald. Die Gesamtwaldfläche in der Gemarkung Neustadt a.Main beläuft sich auf ca. 1.600 ha. Der Forstwirtschaftsplan legt die Einschlagzahlen für eine nachhaltige Bewirtschaftung fest. Diese beläuft sich aktuell auf 2.900 – 3.000 Festmeter (fm) Hiebsatz jährlich bei einem Vorratsholz von ca. 400 fm/ha.

Mit der „Energie“ können die Standorte von der Gemeinde beeinflusst werden, was bei einem privaten Projektierer nicht der Fall ist. Dieser wird die benötigte Fläche rein nach Wirtschaftlichkeit aussuchen, ohne z.B. auf wertvollen Wald zu achten. Die Gemeinde hingegen wird auf Kalamitätenflächen sowie auf jüngere Fichtenbestände zurückzugreifen, die eh in den kommenden Jahren dem Waldumbau weichen müssen.

Für eine Windkraftanlage wird vertraglich eine Fläche von 3.000 m² oder 0,3 ha dauerhaft benötigt. Incl. der Kranstellfläche (0,15 ha), die nachher wieder bepflanzt oder als Biotop genutzt werden kann, sind dies rd. 0,45 ha. Bei den veranschlagten sechs Windkraftanlagen beläuft sich diese Fläche auf 1,8 ha dauerhaft bzw. 2,7 ha incl. der temporären Aufstellfläche. Mit dem genannten Vorratsholz von 400 fm/ha entspricht das einem Einschlag von bis zu 1.800 fm, was deutlich unter dem normalen jährlichen Holzeinschlag von 2.900 fm liegt. Aufgrund der ausgewählten Standorte und deren Bestockung, geht die Gemeinde von nicht einmal der Hälfte des rechnerischen Einschlags, somit von deutlich unter 1.000 fm Holzeinschlag aus. Also rund einem Drittel des jährlichen Holzeinschlags. Daher werde im gesamten Kommunalwald wie versprochen, kein zusätzlicher Festmeter Holz eingeschlagen werden müssen.

Durch diese Zahlen kann von einem Kahlschlag des Waldes nicht die Rede sein. Zumal durch die Realisierung noch Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen. Hierdurch könnte die notwendige klimaangepasste Transformation des Waldes zusätzlich gestärkt und der hierfür notwendige Waldumbau sogar finanziert werden.

Wind:

Dieses Vorranggebiet weist überdurchschnittlich gute Windwerte für Bayern bzw. dem gesamten süddeutschen Raum aus. Natürlich werden keine Werte von Off-Shore Windanlagen oder On-Shore Anlagen an der deutschen Küste erreicht. Dies wurde im Übrigen auch nie behauptet. Eine genaue Auswertung wird die im Rahmen der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSch) notwendige 12-monatige Windmessung mittels Laser ergeben. Diese Ergebnisse sind auch für die Finanzierung solcher Anlagen wichtig, da sie Aufschluss auf die Wirtschaftlichkeit geben.

Der Gemeinde entstehen hierdurch keine Kosten oder Risiken, da sie an der Planung, Projektierung oder Umsetzung finanziell nicht beteiligt ist.

Anschließend wird ein Video von WindRat zum Thema Windrad im Wald gezeigt.

Wortmeldungen:

Revierleiter Stefan Pfeuffer

Der Holzeinschlag verteilt sich zu ca. 70 % auf Nadelholz, 26 % auf Buche und 4 % auf Eiche. Sturmschäden haben meist Fichtenbestände betroffen, deren Flächen wurde mit Eiche aufgeforstet. Seit dem Forstbetriebsjahr 2017/2018 hat man mit extremer Hitze und Trockenheit zu kämpfen. Dies begünstigt die Ausbreitung des Borkenkäfers in der Fichte. Da dies kein regionales Problem darstellt, hat man Probleme Jungpflanzen zu bekommen bzw. diese groß zu bekommen.

Die Buche leidet besonders stark unter der zunehmenden Hitze, weshalb sie abstirbt ohne dass eine Verwertung erfolgen kann. Auch der Eichenprachtkäfer lässt keine Verwertung von befallenen Bäumen mehr zu.

Daher sollten die Windenergieanlagen nicht auf vitale Waldflächen errichten werden, sondern in diese gefährdeten Bestände. Auch beobachten Jäger keine Beeinträchtigung des Wildes, viel mehr nimmt die Artenvielfalt durch Insekten, Vögel und Fledermäuse zu.

Herr Joachim Geßlein:

Es wird immer von der CO₂-Neutralität der Windenergieanlagen gesprochen. Aber auch der Beton oder der verbaute Stahl beinhaltet CO₂. Die Einsparung im gesamten ist somit nicht gegeben. Hinzu kommt ein für 100-200 Jahre geschädigter Wald. Welchen Beitrag leistet das konkrete Projekt zum Klimaschutz?

Bürgermeister Morgenroth beteuert, dass die Rekultivierung von 100-200 Jahre nicht gegeben ist. Wie bereits erläutert, liegt der Holzeinschlag für die sechs Windkraftanlagen deutlich unter dem normalen jährlichen Hiebsatz der Gemeinde. Es muss also kein einziger Baum mehr gefällt werden, als dies Jahr für Jahr im Wirtschaftswald der Fall ist. Hinzu kommt der Vorteil für den Waldumbau durch die Ausgleichsflächen, die zusätzlich wieder die CO₂-Bilanz im Gesamten verbessern.

Insgesamt kann man von einer jährlichen Einsparung von ca. 7.000 t CO₂ durch eine Windenergieanlage ausgehen. Da noch nicht bekannt ist, welcher Typ an Windkraftanlage tatsächlich aufgestellt wird, liegen eben noch keine konkreten Zahlen vor. Durch Daten aus dem Windatlas wird durchschnittlich mit mindestens 2.200 Volllaststunden gerechnet. In unserem konkreten Fall rechnet man mit bis zu 2.600 Volllaststunden, was einem täglichen durchschnittlichen Betrieb von sechs bis sieben Stunden entspricht. Genauere Zahlen liegen nach der nun folgenden 12-monatigen Windmessung vor.

Trinkwasser und Quellen:

Hier verweist Bürgermeister Morgenroth auf die mit großem Aufwand und erst durch sein Engagement durchgeführte Sanierung der Trinkwasserversorgung. Durch die Errichtung eines Windparks will und darf man diese nicht gefährden. Auch die Ausweisung des neuen Trinkwasserschutzgebietes ist nochmals deutlich größer als das bisherige und selbst hier befinden sich die Standorte außerhalb des Einzugsgebietes. Zusätzlich erfolgt eine genaue Prüfung jedes einzelnen Standorts separat für sich. Auch im Zuge des Bundesimmissionsschutz-Antrags wird dies nochmals einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Durch die Windkraftanlage wird eine Fläche von ca. 420 m² durch das Fundament versiegelt. Der Rückbau, inklusive Fundamente, ist vertraglich festgelegt. Entsprechende Bankbürgschaften sind zu hinterlegen und regelmäßigen Abständen an die Preissteigerung der Leistungen anzupassen.

Auch wenn in Windenergieanlagen wassergefährdende Stoffe wie Hydrauliköle, Schmier- oder Kühlmittel verwendet werden, so sind diese durch die technische Überwachung und Auffangvorrichtungen grundsätzlich selbst auch in Trinkwasserschutzgebieten genehmigungsfähig. Was im Fall der Gemeinde Neustadt a.Main ja nicht der Fall ist.

Immissionsschutz, Schall und Infraschall

Im Genehmigungsverfahren sind Gutachten zur Einhaltung der Grenzwerte von Schall, Schatten- und Eiswurf vorzulegen. Gerade auf den Infraschall geht Bürgermeister Morgenroth nochmals ein. Dieser ist ab ca. 300-400 m Entfernung von der Windkraftanlage nicht mehr mess- und somit wissenschaftlich nicht mehr nachweisbar, denn ab hier ist er vom natürlichen und überall vorkommenden Infraschall nicht mehr zu unterscheiden.

Beim Schattenwurf darf ein Siedlungsgebiet rechnerisch nicht länger als 30 Minuten pro Tag oder 30 Stunden pro Jahr von der Windenergieanlage beschattet werden. In der Praxis werden diese rechnerischen Grenzwerte jedoch nur selten erreicht, da windstarke Tage oftmals keine sonnigen Tage sind. Ungeachtet müssen heutige Windkraftanlagen über diese Abschaltautomatik für den Schattenwurf verfügen.

Beim Eiswurf kommen heute Eisansatzerkennungssysteme zum Einsatz, die bei Eisansatz an den Rotorblättern eine automatische Abschaltung vornehmen.

Wortmeldungen:**Frau Michaela Benkert- Weyer**

Durch die aufwendige Quellsanierung hat die Gemeinde viel Geld in die Hand genommen. Daher sollte auch jegliches Risiko ausgeschlossen werden, dass diese Quellen versiegen. Das Vorranggebiet rückt auf ca. 700 m an die Quellen heran. Durch das neue Verfahren würde die Ausweisung der Wasserschutzzonen deutlich vergrößert. Durch den Abrieb von Rotorblättern besteht die Gefahr des Eintrags von Mikroplastik in den Boden und das Quellwasser. Die Reinigung und Aufbereitung des Trinkwassers würden zusätzliche Kosten für die Bürger bedeuten.

Bürgermeister Morgenroth versicherte nochmals, dass die Windkraftanlagen nicht im derzeitigen und auch nicht im geplanten erweiterten Bereich des Trinkwasserschutzgebiets liegen. Somit auch nicht im Einzugsgebiet der Quellen stehen. Auch sind die Anlagen im Gemeindegebiet nicht bis an die äußersten Grenzen des Vorranggebiets geplant, so dass sich die immer wieder genannten Abstände deutlich erhöhen. Auch der Abrieb von Mikroplastik bei einer Windkraftanlage sei bspw. durch die Anbringung neuer Schutzlacke bzw. Schutzfolien diesbezüglich zu vernachlässigen.

Herr Reinhard Heidenfelder:

Er bezweifelt, dass die Aussagen von Bürgermeister Morgenroth korrekt sind. Nach seiner Ansicht könnten die Anlagen doch im Einzugsgebiet oder gar in den Schutzgebieten stehen. Er möchte dies nochmals zugesichert haben.

Herr Joachim Geßlein:

Fraglich ist für ihn, die Zuständigkeit zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte bei den ganzen Emissionen. Konkret: Wohin kann sich der Bürger wenden, wenn dieser sich beeinträchtigt fühlt?

Nach Bürgermeister Morgenroth sind die Gutachten im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Regierung von Unterfranken als Genehmigungsbehörde vorzulegen und werden von ihr geprüft und auch überwacht. Folglich können sich die Bürger mit deren Anliegen auch an sie wenden. Auch im Betrieb können selbstverständlich Messungen stattfinden. Bei Überschreitung der Grenzwerte könne, wie es in einem Rechtsstaat möglich ist, gegen den Betreiber Klage eingereicht werden.

Vögel und Fledermäuse

Nach Expertenschätzungen töten Windenergieanlagen ca. 100.000 Vögel im Jahr. Durch Pestizide vermutet man 60 – 90 Millionen und durch den Straßen- und Bahnverkehr nochmals ca. 70 Millionen Vögel. Andere menschengemachte Effekte sind noch gravierender: alleine durch Glasscheiben sterben in Deutschland pro Jahr ca. 100 Millionen Vögel, durch Hauskatzen sogar bis zu 200 Millionen.

Auch wenn die Vogel- und Fledermauswelt eine gewisse Gefährdung durch Windkraftanlagen erfährt, so ist die Beeinflussung im Vergleich zu anderem gering. Heute können Anlagen zu Jagdzeiten bei Fledermausvorkommen abgeschaltet werden, was deren Risiko erheblich minimiert.

Videovorführung: Sind Windräder gefährlich für Tiere?

Brand:

Von den bundesweit ca. 29.000 Windenergieanlagen im Jahr 2024 standen 1.155 in Bayern. Davon stand rund jedes vierte bayerische Windrad auf Forstfläche. Seit dem Jahr 2005 wurden 71 Brandfälle von Windkraftanlagen deutschlandweit gemeldet. Dies entspricht einem statistischen Wert von fünf Bränden pro Jahr. In Bayern war noch kein Brand einer Windenergieanlage zu verzeichnen.

Aus Sicht der Feuerwehr ist abgestellter Pkw auf trockenem Gras am Waldrand somit problematischer als der Einsatz an einer Windkraftanlage. Bei einer solchen verbleibt nur der kontrollierte Abbrand. Neue Windkraftanlagen verfügen schon über automatische Löschsyste, außerdem decken Haftpflichtversicherungen der Betreiber dieses Risiko ab.

Zu den Vorwürfen des häufigen Stillstands, energetisch uneffizient und gewaltiger CO₂-Fußabdruck benennt Bürgermeister Morgenroth Ursachen wie Wartung, Reparatur, Schattenwurf, Vogel- und Fledermausschutz oder den nötigen Netzausbau. Oft laufen Windkraftanlagen natürlich auch antizyklisch zur Sonneneinstrahlung und somit auch insbesondere in den Abendstunden, nachts und am Morgen. Zudem in den Zeiten eines hohen Energiebedarfs.

Diversen Studien zufolge hat sich eine Windkraftanlage nach etwa einem halben Jahr energetisch vollständig amortisiert, d. h. sie hat in dieser Zeit so viel Energie erzeugt, wie für Produktion, Errichtung, Betrieb und Rückbau benötigt wird. Den Rest ihrer rund 25 bis 30-jährigen Betriebszeit liefert eine Windkraftanlage sauberen Strom. Wie bereits erwähnt sind in dieser Zeit neben der Haftung auch Rücklagen bzw. Bürgschaften für den Rückbau zu bilden. Diese werden alle fünf Jahre neu bewertet. Als bloße Zahl von 315.000 kg (oder 315 t) CO₂ für das Fundament einer Windenergieanlage scheint dies mächtig. Im Vergleich dagegen spart eine Anlage mit sieben Megawatt jährlich ca. 7.000 t CO₂ ein. So gleicht sich allein das Fundament mit den 315 t in wenigen Wochen wieder aus.

Auch das Recycling hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die ca. 1.200 t Baumasse können bereits zu über 90 % wiederverwendet werden. Auch bei den bisher problematischen Rotorblättern steht man kurz vor der Marktreife für eine Möglichkeit des Recyclings.

Inwieweit Windkraftanlagen als optisch ansprechend gelten, ist nach Bürgermeister Morgenroth natürlich Ansichtssache. Auch ein Kohletagebergbau, für den ganze Ortschaften umgesiedelt und anschließend abgebaggert werden müssen, kann als Verunstaltung des Landschaftsbilds gewertet werden. Ebenso die dazugehörigen Kohlekraftwerke. Im Unterschied dazu können Windkraftanlagen technisch jederzeit mit vergleichsweise wenig Aufwand und ohne permanente Beeinträchtigung des Standorts zurückgebaut werden.

Wortmeldungen:

Herr Volker Bugdoll

Nach Zahlen des statistischen Bundesamtes vom Juni wurde erstmals mehr konventioneller Strom als durch regenerative Quellen erzeugt. Durch den mangelnden Wind liegt die Quote hierfür bei 30 %.

Die geplanten 17 Windkraftanlagen reichen für die Versorgung der Haushalte des gesamten Landkreises und ist daher völlig überdimensioniert. Ferner wird dafür ein Umspannwerk benötigt.

Nach Bürgermeister Morgenroth muss der Netzeinspeisepunkt beim Bayernwerk beantragt werden. Ein aktueller oder möglicher Standort dazu ist derzeit nicht bekannt, da der Antrag erst jetzt mit der kürzlich erfolgten Einreichung des Bundesimmissionschutz-Antrags gestellt werden kann.

Auch wenn hier mehr Strom erzeugt wird, als die Gemeinde Neustadt a.Main benötigt, so besteht beispielsweise eine energieintensive Industrie in Lohr a.Main.

Frau Straub-Bils

Für sie sind nicht nur die sechs auf gemeindlichen Grund stehenden Anlagen ein Ärgernis, denn die Beeinträchtigung liegt bei insgesamt 17 Windenergieanlagen sowie nun noch eines Umspannwerks.

Bürgermeister Morgenroth weist darauf hin, dass die Lage des Umspannwerks zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt ist und dass dieses als Einspeisepunkt an einer bestehenden und dementsprechend dimensionierten Hochspannungsleitung erfolgen muss. Also nicht in Neustadt.

Nach ihren Informationen sind auch private Projektierer in Rodenbach unterwegs. Ist zu befürchten, dass noch weitere Anlagen entstehen? Hier sollte das Umzingelungsverbot greifen.

Bürgermeister Morgenroth kann nichts über die Gegebenheiten außerhalb der Gemeinde Neustadt a.Main sagen. Aber gerade wegen dieser Möglichkeiten Dritter ist es ja das Ziel der Gemeinde, hier selbst mitzuwirken, um diese Risiken größtmöglich einzudämmen.

Herr Frank Schwarzenau:

Nach dessen Meinung macht ein Umspannwerk nur Sinn neben einer Hochspannungsleitung. Für ihn wird man nur mit Windkraft nicht CO2-neutral. Die Sonne ist für ihn der zentrale Energielieferant, da nur 5 % der Windkraft nutzbar sind.

Aktueller Stand:

Bürgermeister Morgenroth informiert über den vor wenigen Tagen eingereichten Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bei der Regierung von Unterfranken. Dieser ruht bis zur Rechtskraft des Regionalplans. Der Nutzungsvertrag mit der „Energie“ wurde am 26.06.2025 im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Finanzieller Aspekt:

Durch den Windpark auf gemeindlicher Fläche profitieren alle Bürger gleichermaßen. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet für eine ausreichende Finanzierung ihrer Aufgaben zu sorgen. Neben den bekannten Ausgaben wie beispielsweise für Straßen, Wasser, Kanal, Schule, KITAS und der Brücke, sind das auch freiwillige Leistungen an die Kirche, Vereine oder soziale Einrichtungen. Insbesondere auch für den Erhalt und die anstehenden Sanierungen derer Gebäude. Neben der staatlichen Zuweisung müssen hierdurch auch Steuern, Gebühren und Beiträge erhoben werden.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat ist verpflichtet zur Generierung von Einnahmen, was die Behandlung des Themas bei mindestens einer Million an Pachteinnahmen und des „Wind-Cents“ jährlich und der zu erwartenden Gewerbesteuer nach sieben Jahren unausweislich macht.

Wortmeldungen:**Herr Steffen Küber**

Für ihn ist klar: „Wenn wir es nicht machen, macht es ein anderer!“ Weiter möchte er wissen, ob mit der Antragsstellung gesichert ist, dass private Projektierer außen vor sind.

Hier muss Bürgermeister Morgenroth enttäuschen, denn auch diese privaten Projektierer können sich Flächen sichern und einen Windpark realisieren. Aber gerade deshalb ist es, wie bereits mehrfach erwähnt, das Ziel der Gemeinde, mit den kommunalen Partnern dies dementsprechend so weit wie möglich mitzugestalten bzw. mitsteuern zu können.

Herr Reinhard Heidenfelder:

Er malt ein düsteres Bild der gemeindlichen Einnahmen. Welche Möglichkeiten hätte die Gemeinde bei ausbleibenden Einnahmen ohne Windpark? Und was machen die Gemeinden, die keinen Windpark haben?

Hier wird an der Anpassung der Grundsteuer kein Weg vorbeiführen.

Bürgermeister Morgenroth erklärte, dass es derzeit für die Kommune sehr schwierige Zeiten sind. Eine Besserung ist nicht absehbar. Die Kommunen müssen zudem nicht nur ihre eigenen Aufgaben finanzieren, sondern auch den Landkreis und letztendlich auch den Bezirk mitfinanzieren. Auch deren Aufgaben und Ausgaben, wie beispielsweise der Neubau des Klinikums in Lohr a.Main und die anstehenden Sanierungen der weiterführenden Schulen belasten den Landkreis stark. Der Landkreis hingegen muss den Bezirk über Umlagen mitfinanzieren. Ein Teufelskreis, der letztendlich wieder die Kommunen zusätzlich über die Umlagen stark belastet. Die Aufgaben und somit die Ausgaben werden immer mehr, die Einnahmen schwinden. Ziel muss es also sein, Chancen zu nutzen um die Gemeinde auch für die Zukunft und somit für die nächsten Generationen sicher aufzustellen.

3. Allgemeine Informationen, Wünsche und Anfragen

Kommunalwahl:

Bürgermeister Morgenroth weist auf die am 08.03.2026 stattfindende Kommunalwahl hin. Hier soll nach Möglichkeit die Bürgerliste weitergeführt werden. Das System der Unabhängigkeit von Parteien hat sich in der Kommunalpolitik bewährt. Jedoch wird er als Bürgermeister nach zwölf Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher sollte ein jeder in sich gehen und sein privates Engagement vielleicht nicht nur einem Thema widmen, sondern gesamtheitlich für die Interessen der Gemeinde einstehen. Letztendlich gelte es Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für die Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürgern zu übernehmen.

Friedhof

Bürgermeister Morgenroth informiert über die Planungen am Friedhof Neustadt. Hier will die Gemeinde alternative Bestattungen ermöglichen. Neben einem Urnengarten soll es Baumfelder, Kissensteine, anonyme Bestattungen, Steinquader und Gemeinschaftssteine geben. Außer bei den Wahlgräbern übernimmt die Gemeinde in den meisten Fällen auch die Pflege. Eine Umsetzung vor Allerheiligen wird angestrebt und die Planungen für den Ortsteil Erlach für nächstes Jahr laufen ebenfalls.

gez.

M o r g e n r o t h

Erster Bürgermeister

der Gemeinde Neustadt a.Main

gez.

K r a u s

Schriftführer